

**Voranschlag 2008: Neu zu schaffende Stellen
beim Staat Freiburg**

Frage

Seit über zehn Jahren sind gewisse subventionierte oder direkt dem Staat unterstellte Dienststellen aufgrund einer äusserst restriktiven Personalpolitik personell unterdotiert und können deshalb ihren Auftrag entsprechend den für sie geltenden Rechtsvorschriften kaum erfüllen.

Der neue Staatsrat führt diese restriktive Personalpolitik auch im Jahr 2008 weiter. Was den gestiegenen Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der vorhandenen sozialen Probleme betrifft, hat der Staatsrat wie in den vergangenen Jahren wiederum nur einen Teil der Anträge für zusätzliches Personal berücksichtigt.

Nach den erhaltenen Informationen werden die vom Staatsrat für 2008 geschaffenen Stellen bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf in den wichtigsten Sektoren abzudecken, namentlich was die soziale und berufliche Eingliederung der Jugendlichen sowie die Betreuung und Pflege der Kranken, Betagten und Behinderten betrifft.

Zur Vorbereitung der Voranschlagsdebatten, die im November stattfinden, stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

- Wie viele Stellen hat der sogenannte «Stellenpool» generiert und welchen Sektoren sind diese Stellen zugute gekommen?
- Wie viele neue Stellen wurden in welchen Sektoren, Dienststellen des Staates oder vom Staat subventionierten Einrichtungen beantragt?
- Wie viele der von den verschiedenen staatlichen Dienststellen oder subventionierten Einrichtungen beantragten neuen Stellen wurden in welchen Sektoren nicht bewilligt?
- Wie viele neue Stellen werden effektiv geschaffen und in welchen Sektoren?
- Wie und in welcher Frist gedenkt der Staatsrat den Rückstand in den Sektoren aufzuholen, denen zu wenig Stellen bewilligt wurden?

18. September 2007

Antwort des Staatsrates

Diese parlamentarische Anfrage gibt Anlass zu zwei Vorbemerkungen.

Zuerst sei darauf hingewiesen, dass die Antwort auf die meisten der gestellten Fragen in der Botschaft des Staatsrates an den Grossen Rat zum Entwurf des Voranschlags des Staates Freiburg für 2008 zu finden ist. So wird namentlich in Kapitel 3.2. auf den Seiten 26-31 auf den Personalaufwand und die Stellenzahl eingegangen. Dieses Dokument wurde den Mitgliedern des Grossen Rates am 19. Oktober 2007 zugestellt. Ferner haben die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission verschiedene zusätzliche Unterlagen erhalten (Belege, Ad-hoc-Statistiken), die ihnen noch genauere Auskünfte über alle Fragen in Zusammenhang mit den Arbeitsstellen geben.

Zweitens möchte der Staatsrat darauf aufmerksam machen, dass in der verfolgten Arbeitsstellenpolitik ein vom Grossen Rat klar zum Ausdruck gebrachter Wille umgesetzt wird, der übrigens wiederholt die Vorschläge des Staatsrates zur Schaffung neuer Stellen

abgewiesen hat. Der Personalaufwand macht heute nahezu 45% des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung des Staates aus. Es kann deshalb auch keine Sonderbehandlung für diese Aufwandkategorie geben, da alle Aufwandkategorien sehr genau unter die Lupe genommen wurden, um die Verfassungsvorschrift des ausgeglichenen Haushalts einhalten zu können.

Bei der Prüfung der Stellenanträge bevorzugt der Staatsrat diejenigen Sektoren, in denen der Bedarf eindeutig nachgewiesen ist. So teilen sich die im Zeitraum 2002-2008 bewilligten neuen Stellen (netto) wie folgt auf:

– Unterrichtswesen insgesamt	+ 521 Stellen	oder	+ 13 %
– Polizei	+ 66 Stellen	oder	+ 14 %
– Freiburger Spitalnetz (ohne Integration der Bezirksspitäler)	+ 104 Stellen	oder	+ 10 %
– Kantonales Psychiatrisches Spital	+ 18 Stellen	oder	+ 6 %
– Psychosozialer Dienst/Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	+ 13 Stellen	oder	+ 32 %
– Jugendamt	+ 9 Stellen	oder	+ 31 %

Was den Voranschlagsentwurf 2008 betrifft, können hinsichtlich der gestellten Fragen zu den verschiedenen behandelten Punkten die folgenden Antworten gegeben werden.

Eingegangene Anträge zur Schaffung neuer Stellen

Insgesamt hat der Staatsrat ausgehend von den von den Dienststellen / Anstalten / Direktionen eingereichten Gesuchen rund 270 Anträge zur Schaffung neuer Stellen geprüft, die sich wie folgt nach Sektoren und Bereichen aufteilen:

	<u>VZÄ</u>
Verwaltung	104.80
– wovon Polizei	17.00
– wovon Netz für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit (Psychosozialer Dienst/Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)	5.50
Unterrichtswesen	114.82
Spitalwesen	42.70
– Freiburger Spitalnetz	30.20
– Kantonales Psychiatrisches Spital	12.50
Sonstige	6.00
TOTAL	268.32

Schaffung neuer Stellen auf dem üblichen Weg und über den Stellenpool

Der Staatsrat hat nach Prüfung der verschiedenen Anträge und unter Berücksichtigung der im Rahmen des Legislaturfinanzplans beschlossenen Prioritäten im Voranschlag 2008 die Schaffung der folgenden neuen Stellen beantragt, wobei diese Stellen entweder auf dem üblichen Weg oder durch Rückgriff auf den Stellenpool und dort verfügbare Kredite geschaffen werden:

	Üblicher Weg der Stellen-schaffung	Pool	Total	Verhältnis der bewilligten Stellen zu den beantragten Stellen
Verwaltung	28.95	10.20	39.15	37 %
– wovon Polizei	1.00	1.00	2.00	
– wovon Netz für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit (Psycho-sozialer Dienst/Kinder- und Jugendpsychiatri-scher Dienst)	1.00	2.00	3.00	
Unterrichtswesen	67.15	2.55	69.70	61 %
Spitalwesen	3.00	18.20	21.20	50 %
– Freiburger Spitalnetz	2.00	18.20	20.20	
– Kantonales Psychiatrisches Spital	1.00	-	1.00	
Sonstige	1.50	-	1.50	25 %
TOTAL	100.60	30.95	131.55	49 %

Ausserdem wurden zusätzliche Beträge gewährt, namentlich 250 000 Franken für das Freiburger Spitalnetz und 250 000 Franken für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen bei der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt.

Insgesamt wurde einer von zwei Anträgen bewilligt. Die Bewilligungsquote liegt jedoch im Unterrichtswesen, das seit mehreren Jahren mit den Auswirkungen des Bevölkerungswachstums konfrontiert ist, über dem Durchschnitt und ist im Spitalwesen besonders hoch.

Im Stellenpool verbleiben nach dieser Zuteilung 22.39 VZÄ, aber die entsprechenden Kredite belaufen sich insgesamt auf nur 186 000 Franken.

Der Fall der subventionierten Sektoren

Für die Bereiche Sonderschulen, Sonderheime und Pflegeheime gilt ein Gesetzesdispositiv, das eine Kofinanzierung von Staat und Gemeinden vorsieht, und jede Einrichtung hat eine unterschiedliche Rechtsstellung. Der Staatsrat entscheidet nicht über die Personalbestände,

sondern die Subventionierung erfolgt in Form eines Globalkredits, der anhand des von jedem Bereich vorgelegten Budgets festgelegt wird.

Der Bedarf an zusätzlichem Personal wird von den betreffenden Anstalten und Einrichtungen und innerhalb des vom Globalbudget gegebenen Finanzrahmens bestimmt.

Aufholen von Rückständen

Zum Aufholen von Rückständen kann Folgendes gesagt werden: Einerseits ist es kaum möglich zu definieren, wann eine Personaldotierung unzureichend ist, und dies vor allem genau zu beziffern. Andererseits kann der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften mit der Zeit auch ändern oder sich durch interne Reorganisationen, durch Personalumteilung bzw. verbesserte Effizienz und gesteigerte Produktivität beim bereits angestellten Personal verringern.

Der Staatsrat hat sich mit all diesen Fragen bei den Arbeiten zur Finanzplanung für die Legislaturperiode 2007–2011 eingehend auseinandergesetzt. Er hat für die neuen Stellen, von denen er denkt, dass er sie in den kommenden Jahren schaffen muss und kann, eine vorläufige Zuweisung nach Sektoren vorgenommen. Diese Aufteilung muss auf die jeweils im jährlichen Voranschlagsverfahren angemeldeten momentanen Bedürfnissen abgestimmt werden.

Freiburg, den 30. Oktober 2007